

Große Anfrage

des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN

Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland (!)

1. Die seit über einem Jahrzehnt hohe Erwerbslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesregierung und ihr nahestehenden Kräften zunehmend als Problem von Randgruppen interpretiert. In dieser Sichtweise sind bestimmte „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes von der Erwerbslosigkeit insbesondere deshalb betroffen, weil sie – so wird behauptet – negative Eigenschaften wie „unzureichende Qualifikation“, „Berufsunfähigkeit“ oder „Immobilität“ aufweisen.

Es ist offensichtlich, daß mit dieser Stigmatisierung von „Problemgruppen“ von dem gesellschaftlichen Charakter der Arbeitslosigkeit abgelenkt werden soll. In dem ersten Jahrzehnt der neueren Erwerbslosigkeitsphase war in der Bundesrepublik Deutschland bereits jede dritte „Erwerbsperson“ zeitweilig arbeitslos. Die Erwerbslosigkeit stellt sich insofern als Massenphänomen dar, das inzwischen auch ehemals stabile Arbeitsmarktbereiche umfaßt und tiefgreifende Veränderungen in der Struktur der Erwerbsarbeit hervorruft.

Mit der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit geht die Zerstörung von Normalarbeitsverhältnissen einher. Normale Arbeitsverhältnisse sind durch eine relativ dauerhafte und unbefristete Vollzeitbeschäftigung charakterisiert, die in der Regel mit ausreichenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen verbunden ist. Diese regulären Erwerbsarbeitsverhältnisse drohen bei kontinuierlich hoher Massenerwerbslosigkeit zunehmend durch unsichere arbeitsvertragliche Bedingungen ersetzt zu werden, die durch niedrige Löhne, Befristung der Arbeitsverhältnisse, traditionelle Teilzeitarbeit, Heimarbeit, „kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“ (Kapovaz) und entsprechend unzureichende, nicht existenzsichernde Sozialversicherungsleistungen gekennzeichnet sind.

Auf dem Arbeitsmarkt findet die als „Dualisierung“ und „Segmentierung“ bezeichnete fortschreitende Spaltung zwischen Stamm- und Randbelegschaften, Erwerbstätigen und Erwerbslosen statt. Für immer mehr Menschen wechselt eine zeitweilige Beschäftigung mit Phasen der Erwerbslosigkeit. In den vergangenen zwölf Jahren war bereits jede/r Erwerbslose –

darauf deutet eine Untersuchung hin – im statistischen Durchschnitt dreimal arbeitslos. Was als „Flexibilisierung“ der Arbeitsverhältnisse bezeichnet wird, stellt sich für immer mehr Betroffene als neue Existenzunsicherheit dar. Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse haben „ganz unten“ in der sozialen Pyramide zu neuer Armut geführt, wie unter anderem der Anstieg der Sozialhilfeempfänger(innen) in den vergangenen Jahren aufzeigt.

Über den Kreis der von Erwerbslosigkeit und Armut unmittelbar Betroffenen hinaus sind als Massenerscheinung neue materielle Existenzunsicherheiten entstanden. Wenn die Politik sich mit diesen Problemen auseinandersetzen will, müssen diese in das Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden. Eine an der Überwindung der Erwerbslosigkeit interessierte Politik muß insofern alle wesentlichen Arbeitsmarktphänomene in ihre Strategien einbeziehen. Dazu zählen auch Ausmaß und Struktur der verdeckten und wiederholten Arbeitslosigkeit und die davon betroffenen Gruppen.

2. Die Erwerbslosenquote von Frauen bewegt sich kontinuierlich auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Frauen werden nicht zuletzt unter dem Einfluß neuer Informations- und Kommunikationstechniken zunehmend in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt, was eher unterschwellig mit dem Verweis auf traditionelle Geschlechterrollen legitimiert wird. Mitunter werden Frauen offen als „unechte Arbeitslose“ diffamiert, die als „Doppelverdienerinnen“ den „echten“ (männlichen) Arbeitslosen die Arbeitsplätze streitig machen.

Die anhaltende Massenerwerbslosigkeit verfestigt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und somit die strukturelle Diskriminierung von Frauen. Diese haben auch unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu den Männern erschwerte Zugangsmöglichkeiten zur Erwerbsarbeit. Frauen drohen als „flexible Manövriermasse“ bei anhaltend hoher Erwerbslosigkeit vor allem aus denjenigen Bereichen verdrängt zu werden, in denen sie mit Männern um Erwerbsarbeit konkurrieren. Zugleich deutet der Beschäftigungszuwachs des vergangenen Jahres mit einem hohen Frauenanteil darauf hin, daß Frauen eher als Männer Erwerbsarbeit unter vergleichsweise ungünstigen Umständen annehmen (müssen).

Insbesondere die (noch) konfliktschwachen Gruppen des Arbeitsmarktes sind die Opfer einer Entwicklung, die durch den Abbau „normaler“ Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet ist. Dabei werden immer mehr Frauen vor die Alternative gestellt, entweder keine Erwerbsarbeit zu haben oder diese unter schlechten Bedingungen anzunehmen, d.h. (auch) unerwünschte traditionelle Teilzeitarbeit, niedrige Entlohnung, Heimarbeit, „Kapovaz“ und die Befristung von Arbeitsverträgen akzeptieren zu müssen.

3. Mit dem Verweis auf das kommende Jahrzehnt wird den Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland die Hoffnung

gemacht, daß die demographische Entwicklung die Arbeitsmarktp Probleme entschärfen werde. Da in den 90er Jahren geburtenschwache Jahrgänge nach Erwerbsarbeit suchen, werden – so wird unterstellt – mehr „Erwerbspersonen“ den Arbeitsmarkt verlassen, als zusätzlich nach Erwerbsarbeit fragen. Es bahne sich insofern eine Umkehrung der demographischen Entwicklung der 80er Jahre an, in denen insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge zu einem Anstieg des Arbeitskräfteangebots beigetragen haben.

Den Erwerbslosen wird ein auf den mittel- und langfristigen Zeithorizont projiziertes „Prinzip Hoffnung“ präsentiert. Wenn sich die arbeitsmarktpolitischen Hoffnungen auf das kommende Jahrzehnt konzentrieren, müssen die diesen Erwartungen zugrundeliegenden Annahmen auf plausiblen Berechnungen beruhen. Neuere Berechnungen von Arbeitsmarktforschern lassen die Schlußfolgerung zu, daß die Erwartung einer entspannten Arbeitsmarktlage im nächsten Jahrzehnt brüchig ist. Der Geburtenrückgang der letzten Jahre wird zwar das Potential an deutschen „Erwerbspersonen“ im nächsten Jahrzehnt schrumpfen lassen, dieser Trend kann aber durch eine – wie in den vergangenen Jahren – steigende Frauenerwerbsquote weitgehend abgeschwächt werden. Das Arbeitskräfteangebot würde dann in der Bundesrepublik Deutschland nicht vor dem Jahre 2000 wesentlich abnehmen.

4. In den 70er Jahren entdeckten Vertreter der gegenwärtigen Bundesregierung in einer vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktkonstellation eine verbreitete Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Seitdem ist mit dem rapiden Anstieg der Erwerbslosenzahlen und Sozialhilfeempfänger(innen) eine noch größere Ungleichheit in der Einkommensverteilung mit „neuer Armut“ entstanden. Die Leistungen und Zugangsvoraussetzungen in der Arbeitslosenunterstützung sind kontinuierlich verschlechtert worden. Die Sozialleistungen für Erwerbslose wurden trotz verbreiteter materieller Not heruntergeschraubt, obwohl ein nach wie vor hohes Volkseinkommen politisch gewollte Umverteilungen ermöglichen würde, um existenzsichernde Grundeinkommen zu garantieren.

Die Bundesregierung hat bei älteren Arbeitslosen den Bezug von Arbeitslosenunterstützung verlängert. Eine allgemeine Verbesserung der materiellen Lage von Erwerbslosen ist damit aber nicht verbunden, zumal insbesondere Frauen und Jugendliche in der Regel keine ausreichenden Mindesteinkommen erhalten. Die Situation von Langfristarbeitslosen, die 1983 über ein durchschnittliches Monatsnettoeinkommen von 675 DM verfügten, hat sich durch die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes im Jahre 1986 nicht entscheidend verbessert. Die prekäre materielle Lage der Erwerbslosen zeigt sich nicht nur, wenn ihre Durchschnittseinkommen betrachtet werden. Im Vergleich mit anderen Gruppen offenbart sich, auf welchem unzureichenden Niveau sich die „Lohnersatzleistungen“ für Erwerbslose befinden. Schon 1981 betrug das persönliche Einkommen von Erwerbslosen im Durchschnitt

lediglich 40 % des Einkommens, das abhängig beschäftigte Erwerbstätige erzielten. Das Haushaltseinkommen von Erwerbslosen erreichte nur etwa 60 % des Einkommens, das Haushalten mit abhängigen Erwerbstätigen zur Verfügung stand. Es ist anzunehmen, daß sich diese Relationen weiter zu Lasten der Arbeitslosen verschlechtert haben.

5. Mit der zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Novellierung des AFG hat die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage für eine „Qualifizierungsoffensive“ bei Erwerbslosen geschaffen. Es wird in diesem Zusammenhang der Eindruck erweckt, als sei die Qualifikationsstruktur und das Mobilitätsverhalten von Erwerbslosen eine wesentliche Ursache ihrer Arbeitslosigkeit. Unzureichend qualifizierte, berufsunfähige und immobile Erwerbslose auf der einen Seite und Facharbeitermangel auf der anderen stellten das eigentliche Problem dar, so wird behauptet. Die Arbeitslosigkeitsrisiken konzentrieren sich zwar auf bestimmte konfliktsschwache Gruppen, die häufig Merkmale wie gesundheitliche Einschränkungen, hohes Alter und geringe Qualifikation aufweisen. Diese „Strukturierung“ der Arbeitslosigkeit spiegelt wider, daß die Betriebe bei einem chronischen Überangebot von Arbeitskräften ihre Einstellungskriterien verschärfen und Ausgliederungsstrategien erfolgreich praktizieren können.

Es ist nicht ersichtlich, wie selbst mit einer „optimalen“ Qualifikationsstruktur der Erwerbslosen das andauernde Arbeitsplatzdefizit abgebaut werden soll. Von Arbeitslosigkeit betroffen sind inzwischen zunehmend auch die „normalen“ Arbeitskräfte. Dieser Trend zur „Normalisierung“ von Beschäftigungsrisiken kann nur dann aufgehoben werden, wenn in ausreichendem Maße neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der hohe Anteil qualifizierter Erwerbsloser und das beträchtliche Ausmaß von an- und ungelernten Arbeitskräften in der Erwerbsarbeit signalisieren, daß die Qualifikationsstruktur von Erwerbslosen keine prinzipielle Barriere bei der Überwindung der Erwerbslosigkeit darstellt.

6. Die Bundesregierung behauptet, daß die Erwerbslosigkeit vorrangig über die „Stärkung der Investitionskräfte“ und ein forciertes, „lang andauerndes“ Wirtschaftswachstum beseitigt werden könne. Mit der im „Beschäftigungsförderungsgesetz“ festgelegten „Flexibilisierungsstrategie“ sollen angeblich starre Arbeitsmarktstrukturen aufgelockert werden, damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können. Eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Sektoren, Qualifikationen und Regionen sei zudem arbeitsmarktpolitisch geboten, um „marktwidrig“ überhöhte Lohnniveaus zu senken. Flankierend zu dieser Strategie werden von Bundesregierung traditionelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z. B. ABM) gefördert. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich trotz der nach herkömmlichen Kriterien günstigen wirtschaftlichen Lage – im dritten Jahr des „Aufschwungs“ – auf einem Höchststand. In der nächsten Rezession droht ein weiterer drastischer Anstieg der Erwerbslosigkeit.

Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ist unter ökologischen Gesichtspunkten äußerst problematisch. Die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit durch Wirtschaftswachstum würde zudem unrealistisch hohe Zuwachsraten des Sozialprodukts erfordern, wie sie nur in Ausnahmephasen wie der Rekonstruktionsperiode in den Nachkriegsjahren realisiert worden sind.

Nachhaltige Arbeitsumverteilungen als Strategie zur Überwindung der Erwerbslosigkeit sind von der Bundesregierung in der Vergangenheit abgelehnt worden. Es stellt sich aber die Frage, wie ohne forcierte Arbeitsumverteilungen die Erwerbslosigkeit überwunden werden soll. Verminderungen der Wochenarbeitszeit, der Überstundenabbau und die Förderung von Freistellungsansprüchen von der Erwerbsarbeit würden eine Perspektive jenseits der chronischen Massenerwerbslosigkeit aufzeigen. Arbeitsumverteilungen sind auch eine notwendige Bedingung, um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung neu zu organisieren und Frauen den gleichberechtigten Zugang zur Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

a) Offene Arbeitslosigkeit

1. Nach Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung war in den zehn Jahren von 1974 bis 1983 in der Bundesrepublik Deutschland jede dritte „Erwerbsperson“ (insgesamt 12,5 Millionen Menschen) einmal oder mehrmals arbeitslos gemeldet.¹⁾

Wie viele Menschen (differenziert nach Männern und Frauen) sind in der Bundesrepublik Deutschland in der 12-Jahres-Periode von 1974 bis 1985 (offen) arbeitslos geworden?

2. Wie ist in den Jahren 1974 bis 1985 der prozentuale Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum abhängig beschäftigten „Erwerbspersonen“?

Wie ist in diesem Zeitraum die Quote der weiblichen und männlichen Arbeitslosen (jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen abhängig beschäftigten „Erwerbspersonen“)?

3. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland seit einem Jahrzehnt eine hohe Massenarbeitslosigkeit. Die Bundesregie-

¹⁾ vgl. Karr, W., Anmerkungen zur Arbeitslosigkeit in der nunmehr 10 Jahre dauernden Beschäftigungskrise, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3, 1983; zitiert nach Büchtemann, C. F., Der Arbeitslosigkeitsprozeß. Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bonß, W., Heinze, R. G., Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt 1984, S. 61

rung hat mehrmals betont, daß sich die Überwindung der Arbeitslosigkeit nach ihrer Auffassung nur in einem langfristigen Zeithorizont vollziehen könne.

Trifft es insofern zu, daß die Bundesregierung „Vollbeschäftigung“ eher als Ausnahme denn als Normalzustand betrachtet?

4. Im statistischen Durchschnitt ist im Zeitraum 1974 bis 1983 jede/r (gemeldete) Erwerbslose 2,6 mal arbeitslos geworden.²⁾

Welche Gruppen sind in den Jahren 1974 bis 1983 bzw. 1985 überdurchschnittlich häufig arbeitslos geworden?

5. Wie oft sind in dem erwähnten Zeitraum Männer und Frauen im Durchschnitt arbeitslos geworden? Wie oft sind in der Periode 1974 bis 1983 bzw. 1985 Menschen aus folgenden Gruppen im Durchschnitt arbeitslos geworden: Arbeiter – Angestellte, Deutsche – Ausländer, Jugendliche bis zu 25 Jahren – Ältere ab 50 Jahre, Behinderte – Nichtbehinderte, „Qualifizierte“ mit Berufsausbildung – „Unqualifizierte“ ohne Berufsausbildung?

Wie sind bei diesen Gruppen die entsprechenden Ausprägungen im geschlechtsspezifischen Sinne, d. h. bei Arbeitern/Arbeiterinnen, männlichen und weiblichen Angestellten usw.?

6. Über welchen Zeitraum waren Personen aus den zuvor erwähnten Gruppen von 1974 bis 1983 bzw. 1985 im Durchschnitt insgesamt arbeitslos gemeldet, d. h. einschließlich wiederholter Erwerbslosigkeit?
7. Wie oft war im Durchschnitt eine arbeitslos gemeldete Person (auch differenziert nach Männern und Frauen) in dem Zeitraum von 1974 bis 1980 arbeitslos?
8. Wie ist dieser statistische Durchschnitt bei einer Person, die sich in den Jahren seit 1981 arbeitslos gemeldet hat? Wie oft war diese Person im Durchschnitt bereits arbeitslos (auch in diesem Zusammenhang soll zwischen Männern und Frauen unterschieden werden)?
9. Mehr als 60 % aller (offen) Arbeitslosen waren in dem Zeitraum 1974 bis 1983 wiederholt arbeitslos.³⁾

Wieviele Prozent der erwerbslosen Männer sowie Frauen waren in diesem Zeitraum (von 1974 bis 1983 bzw. 1985) wiederholt arbeitslos?

10. Nach einem Befund der Arbeitsmarktforschung haben in den zehn Jahren von 1974 bis 1983 zwei Drittel der „Erwerbspersonen“ keine direkten Erfahrungen mit der (offenen) Arbeitslosigkeit gemacht. Ein Drittel der „Erwerbspersonen“ hat hingegen im Durchschnitt insgesamt etwa ein Jahr in der (offenen) Arbeitslosigkeit zugebracht.⁴⁾

²⁾ vgl. Büchtemann, C. F., Der Arbeitslosigkeitsprozeß. Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 61

³⁾ a. a. O., S. 61

⁴⁾ a. a. O., S. 62

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser ungleichen Verteilung der Beschäftigungsrisiken?

11. Worauf führt die Bundesregierung es zurück, daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist?
12. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (auch differenziert nach Männern und Frauen) seit dem Jahre 1980 entwickelt?
13. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß der Anteil der langfristig, d. h. länger als ein Jahr, Arbeitslosen zugenommen hat?
14. Wie hat sich – in absoluten und prozentualen Zahlen – die Zahlen der Langzeitarbeitslosen seit 1980 entwickelt? Wie sind die entsprechenden Zahlen für männliche und weibliche Langzeitarbeitslose?
15. Welche Gruppen sind unter den Langzeitarbeitslosen überdurchschnittlich vertreten?
16. Wie hat sich seit 1974 jährlich (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf alle registrierten Erwerbslosen) der Anteil derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, bevor sie sich arbeitslos gemeldet haben? Welche Entwicklung gibt es dabei bei männlichen und weiblichen Erwerbslosen?
17. Welche Gründe haben bei diesen Menschen zur Beendigung der Erwerbstätigkeit geführt, d. h. weshalb haben sie sich arbeitslos melden müssen (beispielsweise betriebsbedingte oder „verhaltens- und personenbedingte“ Kündigungen, Beendigung von befristeten Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnissen)?

Treten in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifische Besonderheiten auf?
18. Mit welcher Häufigkeit treten dabei die einzelnen Gründe auf, die zu einer Beendigung der Erwerbstätigkeit geführt haben?
19. Welche Gruppen von Erwerbslosen sind in diesem Kontext überdurchschnittlich vertreten?
20. Wie hat sich seit 1974 im Jahresdurchschnitt (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf alle registrierten Erwerbslosen) der Anteil derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die zuvor nicht erwerbstätig waren? Wie sind die entsprechenden Zahlen für männliche und weibliche Erwerbslose?
21. Welche Gruppen der Erwerbslosen sind bei denjenigen Menschen, die vor Beginn der Erwerbslosigkeit nicht erwerbstätig waren, überdurchschnittlich vertreten?
22. Mit welchem (prozentualen) Anteil sind dabei die überdurchschnittlich betroffenen Gruppen vertreten?

23. In der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit wird die Gruppe der Arbeitslosen unter 25 bzw. 30 Jahre nicht ausgewiesen, obwohl die „verschleppte Jugendarbeitslosigkeit“ in dieser Altersgruppe sich in einer hohen Arbeitslosenquote ausdrückt.

Würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Bundesanstalt für Arbeit zukünftig in den monatlichen Arbeitsmarktbericht die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 25 bzw. 30 Jahre (differenziert nach Regionen sowie Frauen/Männern und Deutschen/Ausländern) aufnimmt?

24. Neuere Untersuchungen zeigen, daß bei den Arbeitsämtern verstärkt Frauen, die noch nicht oder seit längerem nicht mehr erwerbstätig waren, nach Erwerbsarbeit fragen.

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

25. Wie hat sich die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1981 bis 1985 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) entwickelt?

26. Wie ist der Beschäftigungszuwachs in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1984 und 1985 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr (in absoluten Zahlen) verteilt auf

- a) Männer/Frauen,
- b) Voll- und Teilzeitarbeitsstellen,
- c) befristete- und unbefristete Stellen,
- d) Qualifikations- und Einkommensniveaus,
- e) Deutsche und Ausländer,
- f) Regionen?

Welche Ungleichheiten gibt es bei den Kategorien a) bis f) im Hinblick auf den geschlechtsspezifischen Aspekt?

b) Verdeckte Arbeitslosigkeit

1. Stimmt die Bundesregierung der von der Bundesanstalt für Arbeit vertretenen Definition zur „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes zu, nach der es sich um Menschen handelt, die das Arbeitsamt bei der Arbeitssuche nicht einschalten (aktiver Teil) oder die die Arbeitssuche bis zu einer verbesserten Arbeitsmarktlage entmutigt aufgegeben haben (passiver Teil)?⁵⁾
2. Welche Erklärung hat die Bundesregierung für diese Verhaltensweisen von Erwerbslosen, d. h. warum wird von einem Teil der Erwerbslosen das Arbeitsamt bei der Arbeitssuche nicht eingeschaltet, und weshalb geben Menschen resigniert die Suche nach einem Erwerbsarbeitsplatz auf, obwohl sie sich einen wünschen?
3. Gibt es nach den Informationen der Bundesregierung bei dem aktiven und passiven Teil der „Stillen Reserve“ Unterschiede

⁵⁾ vgl. Thon, M., Neuberechnung des Erwerbspersonenpotentials für den Zeitraum 1970 – 1982, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4, 1984, S. 442

bei der Erwerbsarbeitssuche zwischen Männern und Frauen, d. h. gehören Männer eher dem aktiven Teil und Frauen eher dem passiven Teil der „Stillen Reserve“ an?

4. Teilt die Bundesregierung die Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der die verdeckte Arbeitslosigkeit der „Stillen Reserve“ im Jahr 1985 etwa 1,3 Millionen Menschen und im Jahre 1986 etwa 1,2 Millionen Menschen umfaßt?⁶⁾

Wenn nein, welchen Umfang hat die „Stille Reserve“ in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung? Nach welchen Kriterien bestimmt die Bundesregierung Umfang und Struktur der „Stillen Reserve“?

5. Nach Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die „Stille Reserve“ im Zeitraum 1982 bis 1984 von 950 000 auf 1 350 000 Personen angestiegen.⁷⁾ Es handelt sich dabei um einen rapiden Anstieg um 42 %, während im gleichen Zeitraum die registrierte Arbeitslosigkeit um 24 % zugenommen hat.

Worauf führt die Bundesregierung den deutlich überdurchschnittlichen Anstieg der verdeckten Arbeitslosigkeit zurück?

6. Wie verteilt sich der Anstieg der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit im Zeitraum 1982 bis 1984 auf Männer und Frauen?
7. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem beträchtlichen Zuwachs der „Stillen Reserve“ und der Ausgrenzung von immer mehr Erwerbslosen aus der Arbeitslosenunterstützung?
8. Stimmt die Bundesregierung mit dem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhobenen Befund überein, daß von den ehemals Erwerbslosen, die einen Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben, zwei Drittel aus der offenen, bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosigkeit und ein Drittel aus der verdeckten Arbeitslosigkeit stammt?⁸⁾
9. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nach der im Herbst 1985 verstärkt neue Arbeitsverhältnisse mit Personen aus der „Stillen Arbeitsmarktreserve“ begründet wurden, die vorher nicht als Arbeitslose beim Arbeitsamt registriert waren?⁹⁾

⁶⁾ vgl. Autorengemeinschaft des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1984 und 1985, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4, 1984, S. 437 und Autorengemeinschaft des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1985 und 1986, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 4, 1985, S. 410

⁷⁾ vgl. Autorengemeinschaft des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1984 und 1985, a. a. O., S. 437

⁸⁾ vgl. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.), Modelle zur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsverteilung, Bericht einer Arbeitsgruppe der Landesregierung, Minden 1983, S. 84

⁹⁾ vgl. Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 3. Oktober 1985 zu dem Arbeitsmarktbericht der Bundesanstalt für Arbeit

10. Stimmt die Bundesregierung mit der Bewertung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion überein, daß es sich um eine positive Entwicklung handelt, wenn mehr Menschen aus der verdeckten Arbeitslosigkeit einen Erwerbsarbeitsplatz finden?
11. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitslose aus der „Stillen Reserve“ seit 1980 einen Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben? In welchem Ausmaße sind dabei Männer und Frauen betroffen?
12. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Menschen aus der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes in einer quantitativ bedeutenden Weise als Erwerbsarbeitssuchende anzusehen sind?

Ist die Bundesregierung insofern der Ansicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, daß es zur vollständigen Erfassung der Arbeitsmarktlage unerlässlich ist, die Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit zu erheben?¹⁰⁾
13. Stimmt die Bundesregierung mit der Forderung überein, Ausmaß und Struktur der verdeckten Arbeitslosigkeit in die reguläre Arbeitsmarktstatistik aufzunehmen?
14. Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn die Bundesanstalt für Arbeit im viertel- oder halbjährlichen Rhythmus einen Bericht zur Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit vorlegt?
15. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bei der Beschreibung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit zukünftig die „Stille Reserve“ einbezogen wird?
16. Betrachtet die Bundesregierung die neueren Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur verdeckten Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland als methodisch fundiert?¹¹⁾
17. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der die „Stille Reserve“ zu weniger als einem Fünftel aus der „klassischen Gruppe“ der verheirateten Frauen mittlerer Altersjahrgänge besteht, während mehr als die Hälfte der Jugendlichen unter 25 Jahren oder Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren sind?¹²⁾
18. Trifft nach Auffassung der Bundesregierung der Befund des Sozialforschers Daniel Rieser von der Universität Essen zu, demzufolge die tatsächliche Arbeitslosenquote bei Jugendlichen bis zu 25 Jahren in Ruhrgebietsstädten bei nahezu 27 % liegt?¹³⁾

¹⁰⁾ vgl. Thon, M., Neuberechnung des Erwerbspersonenpotentials für den Zeitraum 1970 bis 1982, a. a. O., S. 441

¹¹⁾ vgl. a. a. O., S. 441 ff.

¹²⁾ vgl. Brinkmann, C., Reyher, L., Erwerbspersonenpotential und Stille Reserve, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, 1985, S. 8

¹³⁾ vgl. Westdeutsche Allgemeine vom 21. Oktober 1985

Unterscheiden sich bei diesen Jugendlichen die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten?

19. Wie ist die regionale Verteilung der verdeckten Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland?
20. In welchem Maße sind Mädchen und Frauen von der verdeckten Arbeitslosigkeit betroffen?
21. Um wieviel wäre die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 höher, wenn die „exportierte Arbeitslosigkeit“ berücksichtigt würde, d. h. wie hoch wäre die Arbeitslosigkeit 1985 gewesen, wenn sich die Ausländerbeschäftigung seit 1973 (prozentual) in gleicher Weise wie die Beschäftigung der Deutschen entwickelt hätte?
22. Wie hat sich seit 1973 der jährliche Beschäftigungsstand in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (und differenziert nach Deutschen und Ausländern sowie Männern und Frauen) entwickelt?
23. Wie hoch ist in den Jahren seit 1980 im Jahresdurchschnitt die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen, die 58 Jahre und älter sind?
24. Seit 1986 können Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, Arbeitslosenunterstützung beziehen, ohne der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen zu müssen.

In welchem Maße wird nach der Erwartung der Bundesregierung im Jahre 1986 und den nachfolgenden Jahren die Arbeitslosenstatistik auf diese Weise „entlastet“? Mit welchen Auswirkungen ist bei der Arbeitslosenquote von Männern und Frauen zu rechnen?

25. Trifft es zu, daß der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in seinem Dienstblatt-Runderlaß vom 20. Dezember 1985 die Arbeitsamtssachbearbeiter aufgefordert hat, darauf hinzuwirken, daß möglichst viele ältere Arbeitslose (ab 58 Jahre) die Möglichkeit des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz wahrnehmen?
26. Wenn ältere Arbeitslose (ab 58 Jahre) die neue Regelung des § 105 c AFG unterschreiben, werden sie gezwungen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt – meist mit 60 – in Altersrente zu gehen.

Ist es insofern das Ziel der Bundesregierung, daß ältere Arbeitslose (ab dem 60. Lebensjahr) eine vorgezogene Rente und nicht Arbeitslosenunterstützung erhalten?

27. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung ältere Arbeitslose die vorzeitige Rente auch dann beantragen, wenn diese niedriger als ihre Arbeitslosenunterstützung ausfällt?
28. Teilt die Bundesanstalt für Arbeit älteren Erwerbslosen mit, daß diese wegen der Anrechnung von Ausfallzeiten mit einer deutlich höheren Rente rechnen können, wenn sie noch längere Zeit Arbeitslosenunterstützung statt Altersruhegeld beziehen?

29. Trifft es zu, daß Arbeiterinnen, die 1984 das vorzeitige Altersruhegeld für Arbeitslose in Anspruch genommen haben, im Durchschnitt eine monatliche Rente von 449 DM erhalten? Trifft es insofern zu, daß bei derart niedrigen Altersbezügen die Arbeitslosenunterstützung bis zum 65. Lebensjahr fast immer höher ist?
30. Trifft es zu, daß es im September des vergangenen Jahres noch mehr als 50 000 Erwerbslose zwischen 60 und 65 Jahren gegeben hat, die bei den Arbeitsämtern gemeldet waren?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gerd Muhr, der prognostiziert, daß durch eine Manipulation der Arbeitslosenstatistik in diesem Jahr „100 000 ältere Arbeitslose aus der Statistik“ herausgerechnet werden?
32. Trifft es zu, daß die Arbeitslosenstatistik ab 1986 um schätzungsweise 40 000 Personen „bereinigt“ wird, weil arbeitssuchende Mütter das Erziehungsgeld nur unter der Bedingung beziehen können, daß sie auf Arbeitslosenunterstützung verzichten?¹⁴⁾
33. Auf welche Weise will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Arbeitsmarktzahlen seit dem 1. Januar 1986 mit denjenigen vergangener Jahre vergleichbar sind?
34. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Arbeitsmarktwirkungen sich daraus ergeben, daß Menschen aufgrund von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit vorzeitig in den „Ruhestand“ gehen müssen? Läßt sich der entsprechende Einfluß auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit annähernd quantifizieren?

Bonn, den 8. April 1986

Auhagen

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

¹⁴⁾ vgl. Schmid, K. P., Bonner Kulisse, in: DIE ZEIT vom 10. Januar 1986